Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint **täglich**, **Vormittags 11 Uhr**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen**, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 276. Montag, den 26. November 1849.

Berlin, vom 25. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreishauptmann von Thielau auf Neudöbern in der Niederlausitz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, so wie dem Großherzoglich hessischen Kammerherrn und Territorial-Kommissarius bei der Bundesfestung Mainz, Freiherrn von Dalwigk, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Berlin, vom 26. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rendanten des Train-Depots zu Breslau, Hauptmann Mikeleitis, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Deutschland.

Stettin. Der Gedanke, eine Pairie zu schaffen, um die Elemente der ersten Kammer zu finden, erregt um so mehr Verwunderung, als er von einer Seite kommt, die prinzipiell, und mit Recht, sonst gegen alle vom Auslande hieher verpflanzte Institute sich sträubt. Aber man sieht, was aus Frankreich oder England in den Kram dieser Herren paßt, das erstreben und empfehlen sie, indem sie in ihrem eigenen Prinzip ein Loch machen. Man komme doch nicht immer mit England, wo ganz andere Verhältnisse bestehen, wo die Peers ein naturwüchsiger Stand sind; selbst in Frankreich finden sich diese Elemente, wenngleich mit vielen neucreirten Grafen, Baronen und Herzogen untermischt. Doch die Nation hat dort über die letzteren längst den Stab gebrochen; der französische Leichtsinn ist sehr freigebig mit diesen Titeln gegen Alle, welche Geld haben und Aufwand machen können. In Preußen finden wir nur sehr wenige Elemente zu einem solchen Institut vor, man müßte die Pairie größtentheils erst schaffen. Welcher Maßstab soll hier gelten? Geburt, Verdienste um den Staat, Namen im Kabinet, Regierung, im Heere, oder der Geldbeutel, oder Kunst und Wissenschaft? Verdienste hat in einem Staate, wie der unsrige, Jeder, der ihm redlich und gewissenhaft dient, auf die Höhe der Stellung kann es nicht ankommen. Oder will man die unerquickliche Eifersucht der Stände wiederherstellen, zwischen Adel und Geistlichkeit, Bürger und Bauer? Mag jeder seinen Privat- und Familienstolz hegen und damit prunken, nur gebe man ihm ja nicht von Seiten des Staates neue Nahrung, denn jener sich zum Theil auf nichts gründende Stolz, der Kasten im Volke aufrichtet, ist Jedermann zuwider. Herr v. Gerlach weis't auf die Thaten der großen Geschlechter hin, er zählt 61 Glieder der Familie v. Kleist, die allein im siebenjährigen Kriege gefallen sind, und spricht triumphirend, man solle die Pairie nicht machen, sondern suchen, man würde sie finden. So wenig wir dagegen haben würden, die alten Standesherren und die Mitglieder des Königl. Hauses als geborene Pairs anzusehen, so sind diese doch zu wenig, um die Kammer zu bilden. Doch um das Fehlende etwa aus dem ganzen übrigen Adel zu ergänzen, würde nicht allein schwierig sein, sondern auch von den Nichtbevorzugten, die auch die Verdienste ihrer Geschlechter in's hellste Licht stellen würden, unzählige und laute Reclamationen hervorrufen. Mögen die großen Geschlechter ihre großen Erinnerungen für sich behalten, ihre Titel und übrigen Vorzüge, und daran eine Nahrung ihres Ehrgeizes finden, im Staate gilt am meisten die Gegenwart; der Mann, der lebt und wirkt, wird hier gewogen. Herr v. Gerlach hat wahrscheinlich nicht nachgezählt, wie viele Glieder, um nur diese zu nennen, aus der Familie Schulz, Meier, Krüger, Müller u. s. w. im siebenjährigen Kriege gefallen sind, der späteren und neuesten Schlachten nicht zu gedenken. Er wird aber wissen, daß der Bauer immer voran mußte, auch namentlich damals, als Friedrich der Große zürnend sein Schwert erhob gegen die zurückweichenden Reihen und sie in's Feuer zurücktrieb mit den Worten: „Wollt ihr denn ewig leben!" Und hiezu noch die praktische Bemerkung, von der wir leider sagen müssen: es ist schlimm, daß es so ist, aber es ist in der Welt einmal nicht anders: Wenn man der neugeschaffenen oder „gefundenen" Pairie nicht einen vollen Geldsack auf den Nacken hängt, so werden ihr die Ahnen und die Verdienste nicht helfen, denn das Volk schätzt nur nach diesem Maßstabe neben dem innern Kern des Menschen; und ohne jenes materielle Mittel wird auch die Pairie im Staate nicht den Großen spielen können. Bei dem nun einmal beliebten constitutionellen System nimmt sich die erbliche Pairie aus wie ein recht großer Zopf unter der rothen Mütze. Jedermann wird es sich jetzt mehr bewußt, daß er nicht als Null im Staate mitzählt, unser ganzes Kriegswesen, ja selbst das bisherige Steuersystem ist auf den Grundsatz: „gleiche Rechte, gleiche Pflichten" gebaut, die letzten Privilegien sind gefallen oder sollen es noch erst, dabei baue man eine Pairie, man baut auf Sand. Darum soll die erste Kammer doch nicht fehlen, sie ist gebildet und, wie wir glauben, ist sie gut gebildet, denn sie hat sich bewährt. Das Moment des Alterunterschiedes gegen die zweite Kammer ist schon von Erheblichkeit. Die Wahlen werden von selbst dahin ausfallen, mehr conservative Elemente in die erste Kammer zu bringen. Doch darf auch hier die Intelligenz, der vernünftige Fortschritt, der große Grundbesitz, Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, Kirche und Schule nicht unvertreten sein. Der neue Staat hat unendlich wichtigere Elemente als Adel und Geburt, und er hat ein Recht dazu:

1. Zögernd kommt die Zukunft hergezogen,
2. Pfeilschnell ist das Jetzt entflogen,
3. Ewig still steht die Vergangenheit.

Stettin. Louis Napoleon hat wirklich seinen Entschluß vom 31sten Oktober d. J. durchgesetzt, der Präsident führt persönlich die Regierung, und theils um sich in dieser zu befestigen, theils um seine Pläne noch weiter zu spannen, trifft er, wie alle Prätendenten, Maßregeln, welche ihm die Gunst der Menge sichern. Er verfährt keineswegs mit Consequenz, er sucht soviel möglich es allen Parteien recht zu machen, und so verdirbt er es denn immer mit den übrigen, wenn er der einen nachgiebt; nur darin ist er konsequent, seinem Ehrgeiz zu fröhnen, das zu werden, wozu ihn zunächst allerdings der Ruf der Nation und das Loos bestimmt zu haben scheint: der Monarch des verwaiseten Staates. Je deutlicher dieser Plan hervortritt, desto stärker wird der Widerstand derer, welche gleiche Pläne verfolgen; die Republikaner von ächtem Schroot und Korn, die Legitimisten, die Orleanisten werden, wenn es Noth thut, sich gemeinschaftlich zu seinem Sturze verbinden. Diese Absichten werden in der Nationalversammlung immer deutlicher. Nachdem Louis das ihm widerstrebende Ministerium beseitigt hat, wird er den Kampf mit der Volksvertretung nicht scheuen dürfen; dabei kommt ihm die schon erlangte Popularität zu Statten. Was er in der Kammer verliert, büßt er im Volke nicht ein, er gewinnt im Gegentheilt; denn es ist dort so, wie überall, daß die Volksvertretung sich im Laufe der Verhandlungen mehr und mehr den Neigungen des Volkes entfremdet. Ohne Zweifel wird die große Masse des Volkes, das Heer und die Beamten, deren Existenz durch Napoleons Sturz gefährdet wäre, es mit ihm halten; es wird sich die Restauration auf die Art am liebsten gefallen lassen, wie sie am leichtesten und mit dem wenigsten Blutvergießen zu erlangen ist. Die Eitelkeit des Franzosen ist größer als seine Anhänglichkeit an einen Herrscherthron, der Name Napoleon verfehlt noch immer nicht auf die Masse seinen Zauber. Der Präsident darf nur wollen und mit ein wenig mehr Klugheit, als er zu Straßburg und zu Boulogne blicken ließ, wird ihm der im Hintergrunde liegende, immer noch befürchtete Staatsstreich gelingen. Bis dahin spielt er die Rolle des Aals und täuscht das an Oberflächlichkeit versiechende Volk durch hohle Phrasen. Und je hohler, desto wohler.

Berlin, 23. November. In der heutigen 73sten **Sitzung der Ersten Kammer** wurde die gestern vertagte Berathung über die Art. 62 und 63 der Verfassung wieder aufgenommen. Mehrere Abgeordnete haben sich über ihre Abänderungs-Vorschläge vereinigt, sie ziehen die früher gestellten deshalb zurück und bringen einen neuen ein. Abg. v. Reibnitz, welcher die Debatte eröffnet, motivirt dieses Amendement. Abg. v. Tepper erklärt sich für das von dem Abg. Wachler eingereichte Amendement. Abg. Milde vertheidigt den von ihm unterzeichneten Verbesserungsantrag von Kisker. Abg. v. Jordan will prinzipaliter für ein Amendement des Abg. Döhnhöff stimmen, event. werde er sich für ein Provisorium erklären. Abg. v. Bernuth schließt sich dem Amendement Döhnhoff ebenfalls an, jedoch mit der Maßgabe, daß statt „dreißig- resp. vierzigfachen Zahl" gesetzt werde: „Hundertfacher Zahl." Abg. Denzin vertheidigt das von ihm gestellte Amendement.

Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird hierauf angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Baumstark resumirt die von den Vorrednern gegen den Commissions-Antrag erhobenen Einwendungen. Die gestellten Amendements bringt er in 9 Kathegorien, die er sämmtlich einer Beleuchtung unterwirft, indem er gleichzeitig den Commissions-Antrag vertheidigt.

Nachdem nach mehr als einstündiger Berathung die Fragestellung festgesetzt ist, wird zur Abstimmung geschritten. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung über alle Amendements wird verworfen, mehrere solche, einzelne Amendements betreffend, aber angenommen. Bei der ersten Frage wird angenommen, daß die Zahl der Mitglieder zur ersten Kammer 180 nicht übersteigen solle.

2. u. 3.) Die Amendements Triest und Brüggemann werden abgelehnt. 4) Soll die Nr. 3 des Antrages Stahl, **von der in erblicher Weise zu ernennenden Mitglieder** wegbleiben. **Wird mit entschiedener Majorität bejaht.**

5) Der übrige Theil des Stahlschen Amendements wird in nament-

licher Abstimmung mit 105 gegen 40 Stimmen abgelehnt. 6, 7, 8 u. 9) werden die Amendements Keltsch, Ritter, von Bernuth, (mit 78 gegen 64 Stimmen), von Döhnhoff (mit 59 gegen 83 Stimmen) abgelehnt.

Berlin, 23. November. **59ste Sitzung der Zweiten Kammer.** Die Versammlung geht zur Tagesordnung über, dem Berichte der Agrar-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile. In dem Berichte heißt es:

„Der vorgelegte Gesetz-Entwurf: betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, findet seine innere Begründung in dem allgemein gefühlten Bedürfnisse, die Schranken der freien Entwickelung der Landes-Kultur, so weit solche noch bestehe, zu beseitigen, und in der dringenden Nothwendigkeit, den Art. 40. der Verfassungsurkunde des preußischen Staats vom 5. Dezember 1848 zur Ausführung zu bringen. Es soll danach das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum festgestellt und die Ablösbarkeit der Grundlasten gewährleistet sein, gleichzeitig aber auch die unentgeltliche Aufhebung der aus der Gerichtsherrlichkeit, der gutsherrlichen Polizei und obrigkeitlichen Gewalt aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen erfolgen. Die seitherigen Regulirungs- und Ablösungs-Gesetze haben jenem Bedürfnisse nur eine theilweise Befriedigung verschafft. Dieselben gewähren die Ablösbarkeit der Grundlasten noch nicht in derjenigen Ausdehnung, welche die Verfassungs-Urkunde gesichert wissen will. Es bedürfen aber auch die in jenen Gesetzen aufgestellten Ablösungs-Normen einer Umgestaltung, wenn eine rasche und sichere Lösung des zwischen den Berechtigten und den Dienst- und Abgabe-Pflichtigen bestehenden Verhältnisses erreicht und den Letzteren die erhoffte wesentliche Verbesserung ihrer materiellen Zustände gewährt werden soll."

Der Bericht enthält hierauf eine Darstellung der gegenwärtigen Lage der agrarischen Gesetzgebung. Nach derselben heißt es weiter in dem Berichte:

„Aus der vorstehenden Darstellung ergiebt sich, welchen Standpunkt die jetzt geltenden Regulirungs- und Ablösungs-Gesetze einnehmen. Vergleicht man denselben mit den Bestimmungen des Art. 40 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J., so tritt die Nothwendigkeit einer Vervollständigung und theilweisen Abänderung jener Gesetzgebung klar hervor. Die erfolgte Gewährleistung der Ablösbarkeit der Grundlasten verlangt zunächst von der jetzigen Gesetzgebung die Aufhebung der noch in einzelnen Landestheilen bestehenden Beschränkung der Regulirungs- und resp. Ablösungs-Fähigkeit der kleineren Grundbesitzer. Es bedarf aber auch das seitherige Princip der Ablösung einer Modifikation; Lasten und Verbindlichkeiten aus Rechts-Verhältnissen, welche durch die veränderte Staats-Verfassung ihre Bedeutung verloren haben, oder wie die Erbunterthänigkeit längst beseitigt sind, hat die Verfassungs-Urkunde bereits ohne Entschädigung aufgehoben. Solchen Lasten müssen diejenigen Beschränkungen des Grundeigenthums gleichgestellt werden, welche den Berechtigten keinen nutzbaren Werth gewähren, den verpflichteten Grundbesitzer aber in einem belästigenden Abhängigkeits-Verhältnisse erhalten. Die Ablösung der übrigen Reallasten kann nur gegen Entschädigung erfolgen. Diese muß einestheils dem seitherigen Nutzungs-Ertrage der ersteren entsprechen, anderntheils aber unter Anwendung möglichst einfacher Ablösungsmittel in einer Weise festgestellt werden, daß auch die Erfüllung des Zwecks die baldige vollständige Lösung des Abhängigkeits-Verhältnisses, in welchen der Dienst- und Abgaben-Verpflichtete zum Berechtigten steht, erreichbar bleibt. Der vorgelegte Gesetz-Entwurf entspricht den hier entwickelten leitenden Grundsätzen und die Agrar-Commission hat sich daher mit dem Prinzip und der Tendenz desselben auch nur einverstanden erklären können."

Mehrere Amendements sind eingegangen und finden Unterstützung.

Minister des Innern: Ich habe schon beim Einbringen der Vorlage gesagt, wie der Entwurf von zwei verschiedenen Seiten gleich scharf getadelt worden ist und daß die Regierung eben deswegen glaubt, die richtige Mitte getroffen zu haben. Die Abänderungen der Kommission berühren das Wesen der Sache nicht, sie beziehen sich nur auf Ausführung u. s. w. Es muß zugestanden werden, daß der Gesetzentwurf, indem er bestehende Rechte aufhebt, das strenge Privatrecht verletzt. Dies darf ihm jedoch von dem höheren politischen Standpunkte nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Folgende sind die zwei Hauptmotive des Gesetzes: Die vorgeschlagene Art der Ablösung ist schon durch gesetzliche Verheißungen vorgezeichnet und die frühere Art hat sich vielfach als unzureichend erwiesen. Die Regierung zweifelt daher nicht, daß die hohe Kammer den Entwurf genehmigen werde. Inzwischen ist ein Antrag auf Annahme en bloc eingegangen. Ich erkenne allerdings an, daß die Ausführung des Gesetzes sehr dringlich ist: von der andern Seite sind die demselben zu Grunde liegenden Prinzipien so wichtig, daß sie eine gründliche Berathung erfordern. Die Regierung kann sich daher diesem Antrage nicht anschließen. Eine andere Frage möchte aber die sein, wie weit es zweckmäßig sei, in alle Einzelheiten einzugehen. In dieser Beziehung erlaube ich mir der hohen Kammer folgende Hauptpunkte der Diskussion zu bezeichnen: 1) daß das Ablösungsgesetz für die ganze Monarchie gelten solle; 2) ob gewisse Verpflichtungen unentgeltlich aufgehoben werden sollen; 3) welche Reallasten abzulösen sind, ob alle Reallasten in Geldrenten verwandelt werden sollen? 4) die Beschränkungen der Besitzveränderung, welche abzuschaffen sind; 5) die Ermittelung des Werthes der abzulösenden Besitzveränderungs-Abgabe; 6) die Grundsätze über Abfindung der Berechtigten (Tit. X. 2ter Abschnitt. §. 60.); 7) auf welche Grundstücke die Eigenthums-Verleihung ausgedehnt werden soll; 8) die Provokationen; 9) ob das Gesetz auf frühere Fälle Anwendung finden soll (§. 99.). Alle übrigen Bestimmungen scheinen mir weniger wesentlich zu sein. Schließlich erlaube ich mir die Bitte, daß die Berathung von jeder Bitterkeit frei gehalten werde und, wo es sich um Wohl des Landes handelt, alle Neben-Rücksichten schwinden mögen. (Bravo.)

Berichterstatter Ambronn. Ablösung von Reallasten ist nichts Neues bei uns, und die Art. 40 und 48 der Verfassung garantiren sie besonders. Sie haben den Art. 40 in seiner ursprünglichen Fassung beibehalten und auch Ihre Kommission hat darauf besonders Rücksicht genommen. Dieser Artikel gewährleistet die Ablösung aller Reallasten, betreffen sie große oder kleine Besitzungen. Gewisse Lasten und Abgaben müssen ohne Entschädigung aufgehoben werden. Referent hält das Institut der Rentenbank für einen nöthigen Vermittler der Ablösung. Derselbe theilt das Geschick der Aenderungsvorschläge zu dem Ablösungsgesetze, welches dieselben in der Agrar-Commission erlitten haben, mit, hält es für nöthig, nur die Hauptprinzipe in der allgemeinen Diskussion zur Sprache zu bringen. Er verweist übrigens auf den Bericht selbst.

Abg. v. Selchow. Wenn ich mich gegen das Gesetz habe einschreiben lassen, so geschah es doch nicht gegen die Tendenz desselben.

Der Zweck dieser Gesetzgebung ist wesentlich der, den großen, schon von dem Hochseligen Könige begonnenen Bau zur Vollendung zu führen Soll er zu dieser aber gelangen, dann muß er im Geiste, wie er angefangen, fortgesetzt werden.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts war, namentlich in den östlichen Provinzen, der größte Theil der Bauern vollständig abhängig von den Gutsherren. Der Herr hatte ihnen Grundstücke zur Nutznießung überwiesen, und sie leisteten dafür Dienste. Dies Abhängigkeitsverhältniß wirkte dahin, daß der Bauer eine politische Bedeutung nicht haben konnte. Durch Lasten, die ihm vom Staate auferlegt wurden, trat er zu diesem in direkte Beziehung.

Die dem Herrn zu leistenden Dienste, so wie die Bearbeitung seines Ackers zwangen den Bauer, viel Gesinde und Arbeitsvieh zu halten, wodurch er in Verlegenheiten kam, ohne den Herrn durch seine oberflächliche Arbeit zu befriedigen. Für beide Theile war hiernach Aenderung wünschenswerth.

Dem Bauer unabhängige Stellung zu verschaffen, ordnete die Gesetzgebung an, daß der Bauer gewisse Theile seines Besitzes an den Herrn zurückgeben mußte, und im weiteren Verfolge der Befreiung des Bauernstandes von den Gutsherrn in den östlichen Provinzen hat die Gesetzgebung Außerordentliches für Gutsherren und Bauern erzielt. Letztere haben nur noch eine bestimmte Rente zu zahlen.

Es wurde der Ausführung jener Gesetzgebung von verschiedenen Seiten hinderlich in den Weg getreten, und die Regierung sah sich daher öfters genöthigt, der Verpflichteten sich besonders anzunehmen. Aber die Schwierigkeit der Durchführung jener Gesetzgebung hatte auch besonders ihren Grund im Mangel an geeigneten Organen dazu. Heute liegt die Sache glücklicherweise anders. Bei allen diesen Schwierigkeiten ist es aber dennoch der Regierung gelungen, Bedeutendes auszuführen.

Der Regierungs-Entwurf spricht von einer Ablösung im 18fachen Betrage, mein Rechtsgefühl spricht aber gegen eine solche Berechtigung, und ich hoffe auch, daß Heilighaltung geschlossener Verträge und nicht zu tiefes Einschneiden in das Eigenthum Geltung finden werden. Ich erinnere hierbei nur an die Zeit, in welcher der vorliegende Gesetz-Entwurf entstand, in der National-Versammlung, als das Volk hier dominirte und einschüchterte. Ich habe aber das feste Vertrauen, daß das Ministerium Rechte mit der Kraft schützen wird, die wir an ihm gewohnt sind.

Wenn Leistungen, die ein Aequivalent für Empfangenes sind, wie alle anderen Leistungen behandelt werden sollen, wie die Agrar-Kommission das beschlossen, dann kann ich dieselbe nicht auf der Höhe der Zeit mir denken, welche wünschenswerth ist.

Das Gesetz sagt, daß beide Betheiligten eine Ablösung provociren können, und das ist billig; im §. 9 wird aber der Behörde ein Einschreitungsrecht eingeräumt, und die Agrarkommission geht sogar so weit, Eigenthumsverletzung in schroffer Form zu empfehlen.

Der Herr Minister hat uns ermahnt, nicht bitter zu sein. Bin ich zu weit gegangen, so bitte ich, mich durch mein beleidigtes Rechtsgefühl zu entschuldigen. Bitter war ich, glaube ich, nicht, wollte ich wenigstens nicht sein. Ich will, daß Mittel und Wege in Anwendung kommen, durch welche das Recht nicht verletzt werde, und daß überall mit der nöthigen Schonung verfahren werde. Die Gesetzgebung greift ungeheuer tief ein, und die Kirche, besonders die katholische, wird in ihrem Besitzthum außerordentliche Verluste durch die Ausführung der vorliegenden Gesetz-Entwürfe erleiden. Ich werde mir erlauben, noch Amendements zu dem Gegenstande einzubringen.

Abg. Schöpplenberg: Ich bedaure, daß man für Schlesien nicht ein besonderes Gesetz erlassen hat, da das vorliegende für andere Provinzen viel zu weit geht. Warum das Gesetz im Ganzen aber auch für Schlesien nicht genügt, das liegt in dem §. 63. Ich glaube, daß wir durch das Gesetz in nicht langer Zeit mehr unsere Augen von Irland nach Schlesien werden wenden können, um außerordentliche Nothstände kennen zu lernen.

Schlesien wurde im 16ten Jahrhundert durch Kaiserliche so sehr besteuert, daß die größeren Grundbesitzer gezwungen waren, zu den Hintersassen Zuflucht zu nehmen. Der Redner führt Beispiele ganz exorbitanter Steuern aus jener Zeit an, und wünscht schließlich, daß auch den kleinen Besitzern Prästations-Fähigkeit zugesprochen werden möge.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.

Berlin, 24. November. Die **zweite Kammer** beschäftigte sich in ihrer heutigen 60sten Sitzung mit der fortgesetzten Berathung über den Commissionsbericht, die Agrar-Gesetzgebung betreffend.

Bei Eröffnung der Sitzung wird der Namensaufruf vorgenommen, da es sehr zweifelhaft ist, ob die Abgeordneten sich in beschlußfähiger Zahl eingefunden haben. Während des Namensaufrufs füllen sich indeß die Bänke, weshalb die Ermittelung der beschlußfähigen Zahl nicht weiter verfolgt wird.

Abg. v. Bodelschwingh erklärt: Die Centralcommission sei bei der Berathung des Budgets zurückgehalten worden.

Durch ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer wird mitgetheilt, daß der Gesetzentwurf über die Telegraphen-Anstalten bereits dem Ministerpräsidenten zugegangen sei.

Hierauf geht die Kammer zur Tagesordnung über. Zu den Commissions-Anträgen über den Ablösungs-Gesetz-Entwurf sind wieder mehrere Amendements eingebracht.

Die Debatte wird durch den Abg. Bauer eröffnet, der sich für die Anträge der Commission erklärt. Abg. Wehmer spricht gegen die Gesetzes-Vorlagen. Abg. v. Werdeck sagt: er sei zwar im Prinzipe für das Gesetz, habe aber doch gegen dasselbe Vieles einzuwenden.

Der Schluß der allgemeinen Diskussion wird abgelehnt.

Abg. v. Kleist-Retzow will sich, nach dem Wunsche des Herrn Ministers, aller Bitterkeiten enthalten, obgleich das Gesetz seinen Wünschen nicht entspricht. Der Herr Minister des Innern antwortet dem-

Vorredner auf einige Bemerkungen. Er wisse sehr wohl, daß der Gesetz-Entwurf Uebelstände mit sich bringe; es frage sich nur, ob sie auch überwiegend seien. „Gewiß werden“, so schließt der Herr Minister, „Ihre Berathungen auf den Entwurf, in welcher Weise er auch in's Leben treten möge, den wesentlichsten Einfluß üben. Die Regierung hat die Ueberzeugung, daß das Gesetz für beide Theile die beste Wirkung haben wird, wenn auch nicht in der allernächsten, so doch in etwas fernerer Zukunft.“

Abg. Graf Renard spricht für, Abg. Bismark-Schönhausen gegen den Gesetz-Entwurf. Nach einigen Bemerkungen des Herrn Ministers des Innern wird der Schluß der Debatte angenommen.

— In der Sitzung des Verwaltungsraths vom 17. d. M. hat derselbe in Erwägung: daß über den Zeitpunkt des für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause des nächsten Reichstags zu bestimmenden Termins, so wie über den für das Zusammentreten der nächsten Reichs-Versammlung zu erwählenden Ort, unter den sämmtlichen anwesenden Vertretern der verbündeten Regierungen schließlich ein Dissensus nicht mehr obwaltet, in definitiver Beschlußnahme einstimmig festgesetzt: 1) Die allgemeine Wahl der Abgeordneten zum Volkshause des nächsten Reichstages ist für den ganzen Bereich der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten deutschen Staaten auf den 31. Januar 1850 ausgeschrieben. 2) Sämmtliche verbündeten Regierungen sind ersucht, in Vollzug dieses ihnen in beglaubigter Ausfertigung sofort zugehenden Beschlusses die betreffenden Landesbehörden zur Vornahme dieser Wahlen rechtzeitig mit der erforderlichen Anweisung zu versehen. 3) Die demnächst einzuberufende Reichs-Versammlung aus den auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten deutschen Staaten wird in der Stadt Erfurt zusammentreten. 4) Der Tag des Zusammentritts dieser Reichs-Versammlung wird durch nachfolgende Beschlußnahme des Verwaltungs-Raths festgestellt und öffentlich bekannt gemacht werden. (Pr. St.-Anz.)

— Schon seit einer Reihe von Jahren sind beim hiesigen General-Postamt zahlreiche Unterschlagungen durch Beamte vorgekommen. Die Zahl derselben ist erst kürzlich wieder um einen vermehrt, indem von einem Postsecretair und einem Assistenten, Ersterer fix angestellter, Letzterer nur diätarisch beschäftigter Beamter, ermittelt worden ist, daß sie Geldbriefe geöffnet, den Inhalt herausgenommen und in ihrem Nutzen verwendet haben. Natürlich ist gegen Beide, die vorläufig ihres Amtes entsetzt sind, die gerichtliche Untersuchung eröffnet worden. (A. G. Z.)

— Es wird uns eine wichtige Nachricht über die dänischen Friedens-Unterhandlungen mitgetheilt. Man glaubte bis jetzt, dieselben würden von Preußen an die Bundes-Commission übergeben werden. Ja, es schien fast, als ob die Statthalterschaft dieses wünsche. Die Sache verhält sich aber ganz anders. Die Statthalterschaft erklärt, daß sie Angesichts ihres Ursprungs Scrupel habe, einer anderen Autorität als einer deutschen Centralgewalt gegenüber zu resigniren. So ist es zu dem Plan gekommen, von der Bundes-Commission deutsche Commissäre mit Zustimmung der Statthalterschaft für Holstein ernennen zu lassen. Hannoversche Truppen würden dann Holstein besetzen. Dieses Alles aber hat mit den Friedens-Unterhandlungen nichts zu thun. Diese vindicirt Preußen noch immer sich im Namen Deutschlands. Sie sollen in Berlin weiter geführt werden, wo Pechlin und Reedtz, Letzterer in zweiter Reihe, als dänische Bevollmächtigte erwartet sind. Herr v. Usedom geht also nicht nach Kopenhagen. (W. Z.)

— Der Hamburger Polizei, welche durch den elektrischen Telegraphen davon benachrichtigt war, ist es gelungen, einen Haupt-Agenten der demokratischen Partei gleich bei seiner Ankunft in Hamburg zu verhaften. Derselbe war früher badischer Offizier, hat sich hier aufgehalten und mehrere demokratische Clubs, von der Polizei unbemerkt, besucht. Erst bei seiner Abreise erhielt die Sicherheitsbehörde von seinem hiesigen Verweilen Nachricht; zugleich ging ihr das Signalement desselben durch den Telegraphen aus Paris und Frankfurt a. M. zu. Er wird an Baden ausgeliefert werden. (Sp. Z.)

— Privatbriefe aus Wien melden, Freiherr v. Kübeck sei schon nach Frankfurt abgereist, und General v. Schönhals werde am 24. d. M. seine Reise hierher ebenfalls antreten. (D. Ref.)

Magdeburg. Hofzahnarzt Lebrecht hier hat bei der Extraction kranker Zähne auf den Rath eines hiesigen Arztes Chloroform äußerlich angewendet, 6 bis 10 Tropfen auf Baumwolle getropft, und von außen und innen das Zahnfleisch des herauszunehmenden Zahnes zwei Minuten damit eingerieben. Die Stelle wurde gefühllos, die Extraktion erfolgte nach der Versicherung der Operirten ganz ohne Schmerz. Dieser günstige Erfolg, so wie die Gefahrlosigkeit bei äußerer Anwendung des Chloroform, machen es im Interesse aller Zahnkranken wünschenswerth, daß diese Methode die allgemeinste Verbreitung finde. (M. Z.)

Aus Westpreußen, 17. November. Für die zu erbauenden zwei Dampf-Fregatten sind eichene Bauhölzer nicht im Werthe von 2600 Thlr. (s. die letzte Ztg.) sondern für 26,000 Thlr. angekauft.

Kassel, 20. November. In Folge einer von Berlin angelangten telegraphischen Depesche hat unser erst seit kurzer Zeit aus Schleswig zurückgekehrtes Kontingent Befehl, sich marschbereit zu halten. (Köln. Z.)

Stuttgart, 19. November. Der ständische größere Ausschuß hat heute eine auf Grundlage der Vorträge zweier Berichterstatter (Rödinger und Holzinger) den 18. d. M. mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossene Eingabe an die Königliche Staatsregierung genehmigt und an den Ort ihrer Bestimmung abgeben lassen, in welcher sie den König bitten, noch vor der Eröffnung der Stände-Versammlung eine beruhigende Erklärung darüber zu ertheilen, daß durch die erlassene Verordnung die Anerkennung der Reichsverfassung, insbesondere auch des ganzen sechsten Abschnittes derselben, welcher die Grundrechte des deutschen Volkes enthält, nicht habe in Frage gestellt werden wollen. (W. Z.)

Stuttgart, 21. November. Der Beobachter meldet aus Rastatt: Schon wieder sind Gefangene aus den Kasematten entkommen, und zwar sechs auf einmal.

Lindau, 17. November. Die ungarische Gräfin Batthiany ist hier eingetroffen und wird den Winter hier zubringen.

Karlsruhe, 21. November. Das Ehrengericht über die Offiziere hat heute seine Sitzungen begonnen. Zuerst hat es die Akten der Mitglieder des Ergänzungsgerichtes, dann dieses die Akten des Ehrengerichts selbst geprüft. Zunächst nun werden, wie verlautet, die Meldungen der nicht betheiligten Offiziere vorgelesen, dann die Betheiligten der Reihe nach im Verhältnisse ihrer zunehmenden Betheiligung vorgeladen. Jedoch wird, auf Veranlassung des Kriegsministers, der ein allgemein geachteter Mann und dessen rechtliche und billige Ansichten bekannt sind, bei dem ganzen Gericht sehr versöhnlich zu Werke gegangen werden. Einer so eben veröffentlichen Fortsetzung des amtlichen Verzeichnisses der Urtheile der badischen Standgerichte entnehmen wir, daß im Monate September und Oktober 28 Urtheile gefällt worden sind, von denen 22 auf 10 Jahre Zuchthaus, 2 auf Tod, 3 auf Verweisung vor den ordentlichen Richter und eines auf Freisprechung lauteten.

Vom Bodensee, 17. November. Nachrichten aus der Schweiz zufolge haben sich zu der am 12ten stattgefundenen Wahlschlacht bedeutende Massen losen Gesindels aus den benachbarten Cantonen und selbst aus Frankreich in Genf angesammelt, während J. Fazy das Zeughaus geordnet und die europäische Propaganda täglich Sitzung gehalten. Unter diesen Umständen ist der bekannte Ausgang der Wahlen erklärlich. Für alle Revolutionen ist übrigens Genf das Zündhölzchen. Seit dem Sonderbundskriege, wozu Genf den Anstoß gab, geschehen alle Cantonalrathswahlen nach der Kopfzahl, und somit, wie sich von selbst versteht, durch Pöbel-Akklamation; denn, ob wohlberechtigt oder nicht, danach wird und kann füglich nicht gefragt werden. Da nun die resp. Wahlen sehr zur ungleichen Zeit eintreten, so zieht derselbe Pöbel von Canton zu Canton, und die Straßentribünen erlangen allerwärts die Oberhand. Auf diese Art, und also gerade wie Brentano in Baden, sind die meisten der gegenwärtigen Cantonalpräsidenten an die Spitze des Staats gelangt. In Neuenburg hört man allgemein die Aeußerung: wenn nur die verwünschten Waadtländer nicht wären, mit unseren eigenen Revolutionairs wollten wir schon fertig werden! Und in der That stützt sich das dortige Gouvernement lediglich auf die Kopfzahl des von Waadtland so leicht zu erlangenden Succurses. Wenn es nun auch dem einen Canton gelänge, sich von diesem Alp zu befreien und eine rechtmäßige Vertretung einzuführen, so würde sie mit Hülfe der benachbarten sogleich wieder gestürzt werden. Alle Verhältnisse ins Auge gefaßt, könnte nur ein von außen kommender Beistand, der es wenigstens der Mehlzahl der Cantone möglich machte, sich zu reorganisiren und im Bundesrathe wieder eine ebenmäßige Majorität herzustellen, Abhülfe gewähren; und so lange das nicht geschieht, bleibt die Schweiz — das Herz von Europa — ein brennender Revolutionsheerd. (N. P. Z.)

Frankfurt a. M., 21. November. Die Ministerialbeamten des Reichsministeriums haben, seit ihnen das Interim drohend näher rückt, sich mit einem Kollektivgesuch an den Erzherzog Reichsverweser gewandt, um dessen Vermittelung zum Zweck der Uebernahme in den Dienst der späteren Bundesgewalt zu erbitten. Das Gesuch ist so kriechend, daß die Beamten des Handelsministeriums — dessen Lokal, beiläufig bemerkt, der Handelsminister, Herr Detmold, noch mit keinem Fuße betreten hat — sich geweigert haben, daran zu betheiligen.

— Im Laufe des gestrigen Nachmittags brachte die Taunus-Eisenbahn 700 bis 800 einexercirte Rekruten des Königl. preußischen 24sten Infanterie-Regiments, welche vom Rheine kamen und nach Freiburg im Breisgau bestimmt sind. Sie wurden sogleich auf der Main-Neckar-Eisenbahn weiter befördert.

Kiel, 21. November. Die Festung Friedrichsort ist noch nicht von Preußen besetzt und wird es jetzt auch wohl nicht werden. Der durch seine wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete Commandant Hauptmann Thoschesky aus Dithmarschen, früher im preußischen Artillerie-Dienste, ist nicht mehr Commandant, indem er in den Generalstab getreten ist, wogegen der von Friedericia her genugsam bekannte tapfere Artillerie-Lieutenant Christiansen die Commandantur übernommen hat. Obgleich wir vor einigen Wochen einen starken Ostwind hatten, so daß die Gefion flott war, und dänische Orlogschiffe vor dem Hafen nicht zu sehen waren, auch das Dampfschiff Bonin denselben verließ, so brachte es doch die Gefion nicht mit. Schließlich noch die Versicherung, daß wir noch den Muth nicht verloren haben und bald aus dem traurigen Zustand herauszukommen hoffen, der nicht Friede und nicht Krieg ist. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 22. November. Eben höre ich mit völliger Zuverlässigkeit, daß der Zeitungsstempel für politische Blätter vom 1sten Januar k. J. wieder eingeführt werden wird.

— Eben erhalte ich einen Brief aus Jassy mit der wichtigen Nachricht, daß der russische Kommissair in den Donaufürstenthümern, General Duhamel, von seinem Hofe abberufen worden ist. Man glaubt, daß diese Abbernfung durch die Bemühungen des außerordentlichen Botschafters der Pforte am russischen Hofe, Fuad Effendi, erfolgt sei. Herr Titoff hat seine diplomatischen Beziehungen mit der Pforte wieder angeknüpft. (D. Ref.)

— Man will wissen, daß am 2. Dezember, als am Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers, der Belagerungszustand in Wien aufgehoben werden soll. Wenn es sich bestätigt, daß der Kaiser vor seiner Abreise von Prag den dortigen Ausnahmezustand aufhebt, so gewinnt obiges Gerücht mehr Wahrscheinlichkeit.

— Von den wegen eines Kravalls gegen ihren Religionslehrer in Untersuchung gezogenen Olmützer Studirenden sind bereits 40 zum Militair abgeführt worden — und die Untersuchung wird noch fortgeführt. (Die Armee ist also noch immer eine Strafanstalt!!)

— Dem Vernehmen nach soll Lemberg ein Fort (auf dem Woronowskischen Berge, vulgo Türkenschanze) erhalten, auch sollen die karpathischen Gebirgspässe bei Milulitschin, Klimetz (Skole), Turka und Muschina, von deren Wichtigkeit man sich während des letzten ungarischen Aufstandes überzeugt hat, befestigt werden. (D. Ref.)

Preßburg, 19. November. Die Waffenablieferung des Hurbanischen Freikorps wird durch das ganze Bataillon nicht auf einmal, sondern abtheilungsweise vor sich gehen, und morgen früh auf der Fürsten-Allee den Anfang nehmen. Der Kommandant des Korps, der k. k. Major Lewartovsky, ist bereits hier angekommen, auch befindet sich der slavische Volksredner Hurban seit einigen Tagen hier, und scheinen diese Gelegenheit die benachbarten slavischen Bauern zu benützen, um sich von demselben Rath einzuholen.

— Es werden jetzt Dokumente veröffentlicht, aus denen hervorgehen soll, daß das Görgey-Armeekorps fortwährend Königlich gesinnt gewesen und für die konstitutionelle Verfassungs-Form gekämpft habe. Wie verlautet, soll die beschränkte Amnestie — falls die Strafe ein Jahr Kerker nicht übersteigt, nnn auch auf Beamte ausgedehnt werden. (D. Ref.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. November. Das Schiff „Auguste“, Capitain

Moldenhauer, ist nach Verlust von 3 Ankern und des Steuerruders beim letzten Sturm, in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. hinter Kronstadt auf Grund gerathen und leck; es hat 3 Fuß Wasser gezogen. Des Sturmes wegen war es nicht soglich möglich, ihm Hülfe zu schicken, die nöthigen Vorkbhrungen waren jedoch getroffen, und sobald das Wetter sich etwas legte, sollten Leute zur Hülfe und Leichterfahrzeuge zur Aufnahme der Waaren dahin geschickt werden.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 23. November. In der neuesten Nummer des hiesigen Amtsblatt hat die Königl. Regierung eine ausführliche Bekanntmachung über die am 3. Dezember d. J. stattfindende allgemeine Volkszählung erlassen. Der Ausfall dieser Volkszählung ist auch in finanzieller Beziehung für den preußischen Staat von Wichtigkeit, da nach der Kopfzahl der Bevölkerung der auf Preußen fallende Antheil der Zollvereins-Revenüen berechnet wird. Wir halten es deshalb für eine Pflicht der Presse, auf die Wichtigkeit dieser Volkszählung auch unsererseits das Publikum und die bei derselben betheiligten Personen aufmerksam zu machen. Und das um so mehr, als die Behörden auch bei dem besten Willen nicht im Stande sind, ohne ein bereitwilliges Entgegenkommen des Publikums genaue und zuverlässige Angaben zu liefern Das Jetereffe an einer wahrheitsgetreuen Erforschung der bestehenden Zustände unseres Vaterlandes muß als das erste und sicherste Zeichen der so vielfach gerühmten politischen Bildung, so wie als ein unumgängliches Erforderniß für eine wahrhaft ersprießliche Reorganisation unseres Staatslebens betrachtet werden. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der vorstehende Akt der allgemeinen Volkszählung eine politische wie volkswirthschaftliche Bedeutung. (D. Ref.)

— In den letzten Tagen dieses Monats wird hier eine General-Versammlung der ökonomischen Gesellschaft für Pommern stattfinden.

— Die stralsunder Kaufmannschaft beabsichtigt, eine kaufmännische Bank für Neuvorpommern zu begründen. Auch soll daselbst eine Darlehnskasse für Handel, Industrie und Handwerk errichtet werden.

— Seit dem 15. Oktober ist auf Staatskosten eine besondere Unterrichts-Anstalt für die Ausbildung von Schiffern in Kolberg errichtet und somit einem wirklichen Bedürfniß unserer Hafenstadt abgeholfen werden.

Stettin, 26. November. Nachdem gestern Abend eine Kälte von 8 Grad eingetreten war, hatten wir heute fruhe 10 Grad bei Nordost. Der Strom ist bereits dicht mit Eis belegt und hat wohl die Schifffahrt für dies Jahr ihr Ende erreicht.

— Von Wollin wird gemeldet, daß vom Swiener Höft bis Divenow der Strand mit Schiffstrümmern bedeckt, auch ein Brett mit dem Namen „Neptunus" gefunden worden ist.

— Außer dem neulich gemeldeten Abzuge einer Stamm-Compagnie des 2ten Landwehr-Regiments von hier ist noch zu berichten, daß noch drei andere Stamm-Compagnieen von hier in ihre resp. Stabsquartiere an demselben Tage abgegangen sind.

-- **Mainz**, 20. November. Das Gerücht, daß es in einem hiesigen Hause spuke, hatte schon seit mehreren Abenden eine große Menschenmasse vor dem betreffenden Hause versammelt, und mancherlei Vorkehrungen, dem Gespenste auf die Spur zu kommen, waren ohne Resultate geblieben, als vor wenigen Abenden plötzlich der Hauseingang von einer Militairpatrouille besetzt, und von Gensdarmen und Polizeidienern eine genaue Untersuchung des ganzen Hauses, vom Keller bis zum Speicher, vorgenommen wurde, welche vom besten Erfolge begleitet war. Das Gespenst, welches die ganze Nachbarschaft allarmirt hatte, war ein Tünchergesell, welcher, hinter dem Schornstein hervorgeholt, seine Unschuld betheuerte, nichtsdestoweniger aber sofort verhaftet wurde, da man gegründete Ursache hat, zu vermuthen, daß die Absicht vorlag, das betreffende Haus, welches in Kürze einer Versteigerung ausgesetzt werden soll, in übeln Ruf zu bringen, um dasselbe alsdann billiger ersteigern zu können. Die ganze Geschichte hat hier vielen Spaß gemacht und einen neuen Beleg dazu geliefert, wie Militair und Gensd'armerie solche Geister besser und sicherer zu beschwören vermögen, als die Geistlichkeit, welche man früher mit dergleichen Exekutionen zu behelligen pflegte. (F.J.)

— In Hanau haben preußische Pioniere auf dem Schlachtfelde der Hanauer Schlacht gegraben und dabei nicht sehr tief unter der Erde viele Kanonenläufe, Laffetten, gefüllte Kartätschen, Kanonenkugeln und andere Ueberbleibsel aus jener mörderischen Schlacht gefunden. In einem hohlen Baume fand sich das Skelett eines französischen Kürassiers in voller Rüstung, mit Stahlpanzer, Helm und Stulpstiefeln, Alles im besten Zustande. Der Unglückliche war wahrscheinlich im Laufe der Schlacht verwundet in jenen Baum gekrochen und dort gestorben. Das Skelett wurde nebst der Rüstung mit kriegerischen Ehren begraben.

— (Die französischen Finanzen.) Leo Faucher, früher Minister des Innern, beschäftigt sich jetzt in seiner Muße mit dem enormen Budget Frankreichs. Allmälig stellt sich sicher heraus, daß auch schon unter Ludwig Philipp arg mit dem Finanzen gehaust wurde. Binnen 18 Jahren stiegen die jährlichen Ausgaben um eine halbe Milliarde. So verzweifelt ist Faucher, daß er in der „Revue des deux Mondes" ausruft: „Nur ein Krieg oder eine starke Wiederaufnahme der gewerblichen Thätigkeit kann uns einer Katastrophe entreißen, welcher wir durch den doppelten Zug der moralischen Anarchie und des Defizits entgegengehen!" Also will man das französische Defizit durch das Geld decken, welches man anderen Völkern aufzuerlegen trachten müßte. Es würde blutige Köpfe geben, und das Defizit in einen Staatsbankerott umschlagen, wenn das Wagstück mißlänge, einen großartigen Räuberkrieg zu führen. Die Ausgabe für 1850 sind auf 1,591,000,000 Fr. veranschlagt worden. Die Einnahme auf höchstens 1,270,000,000. Sanguiniker meinen, die Ausgaben könne man wohl auf 1,369,000,000 ermäßigen. Die indirekten Steuern berechnet man für 1850 auf 709,000,000. Faucher schlägt eine bedeutende Erhöhung der Stempelsteuer, des Enregistrements und der Patente vor; davon erwartet er 22 Millionen. Die konstituirende Versammlung hat die Getränkesteuer abgeschafft. Die Finanzmänner meinen, diese 100 Millionen könne man nicht entbehren und müsse jene Steuer wieder einführen. Aber dann droht ein Aufstand im Südwesten, und das sonst so konservative Bordeaux hat jetzt lediglich deshalb einen Rothen in die Legislative geschickt, um diese Wiedereinführung abzuwehren. Fortan, so schlagen die Finanzmänner vor, soll noch jedes Pfund Salz um 1 Sous im Preise aufschlagen, die Brieftaxe von 4 auf 5 Sous gesetzt werden, auch will man die Personal- und die Möbelsteuer erhöhen, ferner eine Steuer auf Halten und Dienstboten legen, dann noch den direkten Steuern ein Zehntel zuschlagen von zeitweilig von allen Gehalten und Pensionen ein Zehntel abziehen. Unter diesen Umständen denken manche Deputirte daran, auf eine Erhöhung des Gehalts für den Präsidenten anzutragen. (D. Ref.)

Getreide-Berichte.

Berlin, 24 Novbr.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 51—55 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 27—$28\frac{1}{2}$ Thlr., pro Novbr. und pro Dezbr. $26\frac{3}{4}$ Thlr. bez. u. Br., $26\frac{1}{2}$ G., pro Frühjahr 28 Thlr. Br., $27\frac{1}{2}$ G.

Gerste, große, in loco 24—26 Thlr., kleine 20—22 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 48pfünd. 16 Thlr. Br., $15\frac{1}{2}$ G., für 50pfd. $16\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Rüböl, in loco $14\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{7}{12}$ G., pro Novbr. $14\frac{5}{8}$ u. $14\frac{7}{12}$ Thlr. verk., pro Novbr.—Dezbr. $14\frac{5}{12}$ u $14\frac{1}{3}$ Thlr. verk, pro Dezbr.—Janr. $14\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{4}$ G., pro Janr.—Febr. $14\frac{1}{6}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{6}$ u. $14\frac{1}{8}$ verk., pro Febr.—März 14 Thlr. Br., $13\frac{5}{6}$ G., pro März—April $13\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $13\frac{5}{8}$ G., und pro April—Mai $13\frac{5}{8}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G.

Leinöl, in loco $12\frac{5}{12}$ Thlr. Br., pro Novbr.—Dezbr. $12\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $12\frac{1}{4}$ G., pro Frühjahr $11\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $\frac{1}{2}$ G.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. G., mit Faß pro Novbr. und pro Nvbr.—Dzbr. $14\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., pro Frühjahr $15\frac{5}{6}$, $15\frac{1}{2}$ G.

Berliner Börse vom 24. Novbr

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{4}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{2}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$	89		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	102			Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{3}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	$103\frac{1}{4}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$94\frac{1}{4}$	$93\frac{1}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	—	$99\frac{1}{2}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	90		And. Gldm. à 5 thlr.	—	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{8}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss	Brief	Geld		Zinsfuss	Brief	Geld
Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{3}{4}$	—
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	$80\frac{3}{4}$	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$88\frac{3}{4}$	$88\frac{1}{4}$	Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{3}{4}$	—	Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	$80\frac{3}{8}$	$79\frac{7}{8}$	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$34\frac{3}{4}$	—
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{1}{4}$	—	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$17\frac{1}{2}$	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{4}$	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$86\frac{1}{2}$ a 87 bz.	Berl-Anhalt	4	$93\frac{3}{4}$ G.
do. Hamburg	4	—	82 a $\frac{1}{4}$ bz.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	106 a 107 bz u. G	do. Potsd.-Magd.	4	$91\frac{2}{3}$ bz
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$65\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{4}$ bz.	do. do	5	$101\frac{1}{4}$ bz u G.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	$104\frac{3}{4}$ G.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	$65\frac{1}{2}$ G.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$ G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{2}$ bz.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ bz.
do. Aachen	4	5	47 B.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior.	4	79 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	84 bz	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{8}$ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	103 B.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$108\frac{3}{4}$ G.	do. III Serie.	5	102 B.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$105\frac{3}{4}$ bz. u G.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	70 bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	48 bz.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$ a 85 bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Riesa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	$96\frac{1}{2}$ B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$52\frac{3}{4}$ a $52\frac{1}{2}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schulz & Comp.

Novbr.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	24	336,02'''	334,65'''	333,33'''
	25	332,54'''	332,63'''	333,41'''
Thermometer nach Réaumur.	24	— 4,8°	— 0,7°	— 2,9°
	25	— 1,0°	— 2,9°	— 8,8°

Beilage.

Beilage zu No. 276 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag, den 26. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 22. November. (Hannover und der Drei-Königsbund.) Was wird die hanoversche Kammer machen? Einfache Antwort: die Sache ablehnen. Nach dem Siege begehren die Demokraten ihren Lohn und die Majorität ist zerfallen. Die Stockaristokratie vergiebt dem Ministervorstand Stueve nie, daß die Märzereignisse den Bürgerlichen ans Ruder brachten, und sein Stern wird rasch untersinken im Lethe einer ungetreuen Politik. — Und was weiter? Der König ist alt, der Konsequenz wegen geachtet, man wird seinen Heimgang abwarten. Anders ist der Fall, wenn der Kronprinz den Thron einnimmt; die Geschichte kennt keinen Herrscher, der blind den Thron bestieg; dagegen ließe sich viel sagen — in jedem Falle wird die Regierung eine schwache sein. Es wird sich kein Mann finden, der das gegenwärtige System auf seine Schultern nimmt, der es einige Jahre zu tragen vermag. Dann wird man einen Anlehnungspunkt suchen müssen und dieser kann nur Preußen und der engere Bund sein. Deshalb nur getrost den Reichstag berufen — im Fall man es ehrlich meint — und der Erfolg wird nicht ausbleiben! Indem der Bund die Preußische Heer-Verfassung annimmt, verdoppeln sich seine Kräfte, weil alsdann sichere Rechnung auf diese zu machen ist. Auch die materiellen Interessen verbrüdern sich und Hannover wird von seinem Isolirschemel herabsteigen müssen, um deutsche und nicht östreichische Politik zu treiben. Alles hängt jetzt von den Preußischen Kammern ab. Mancher gerechte Tadel mag das Ministerium treffen — allein das sind Familiensachen; die deutsche Frage erfordert es durchaus, diese Männer, welche ihre Ehre für die Durchführung verpfändet haben, zu halten gegen alle Machinationen der Ultras und Schwarzgelben. Oestreich braucht 10 Jahre, um seine sprachverwirrte Reiche leidlich zu einem Gesammtstaat zusammenzuleimen; es fürchtet die Erfolge Preußens in Deutschland; Schmerling intriguirt — allein bei schiefen Gesichtern wird es sein Bewenden haben! Nicht allein an die Kammern, sondern auch an das Preußische Volk appelliren wir, damit es die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen zum Reichstage erfasse und lebendige Theilnahme bezeige. Deutschlands und die eigenen Geschicke sind in die Hand der Wähler gelegt! Wir rufen die Wächter auf die Warten, ein großer Tag steht bevor und ihr Ruf möge die Schlafenden wecken und die Stunde der Entscheidung verkünden!

Wie der Ausgang auch sei, wir sprechen mit Johannes Müller: „Wer verliert, hat Niemand anzuklagen, als sich selbst!" (P.-C.)

Berlin, 22. November. Wir haben kürzlich erwähnt, daß die Befugniß des Staats-Anwalts zur Einlegung von Rechtsmitteln zu Gunsten des Angeklagten in Frage gestellt, und namentlich eine vom Staats-Anwalt zu Potsdam eingelegte derartige Appellation per decretum zurückgewiesen, auf Anordnung des Geheimen Ober-Tribunals aber zur Verhandlung gezogen ist. Der Termin hat am 20sten d. M. Statt gefunden. Der Kriminal-Senat hat jedoch, seiner frühern Meinung inhärirend, erkannt, daß das Rechtsmittel nicht für devolvirt zu erachten und zurückzuweisen. Der Ober-Staats-Anwalt hat gegen diese Entscheidung die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, da durch eine Auffassung seiner Stellung, wie sie der Appellationshof will, ihm jedes nachdrückliche Mittel, seine Pflicht nach der einen Seite hin zu thun, abgeschnitten wird. Der Staats-Anwalt soll nach dem Gesetze „darüber wachen, daß bei dem Strafverfahren den gesetzlichen Vorschriften überall genügt werde, und daher nicht blos darauf zu achten, daß kein Schuldiger der Strafe entgehe, sondern auch darauf, daß Niemand schuldlos verfolgt werde." Das Appellationsgericht will diesen letzten Passus nur auf das Stadium der Anklage beziehen. Eine solche Interpellation dürfte aber mit dem Verbindungsworte „daher" nicht in Einklang zu bringen sein, wenn man erwägt, daß unter „Strafverfahren" in jener gesetzlichen Bestimmung nicht wohl etwas anderes, als die ganze Untersuchung von dem Skrutinium bis zur endgültigen Entscheidung verstanden werden kann. Wenn das Gesetz dem Staats-Anwalt bisher nicht auch den Betrieb der Sache in der Gnaden- und Exekutionsinstanz verliehen hat, so kann daraus ein Grund gegen die Ansicht der Staats-Anwaltschaft in Bezug auf das Verfahren bis zum Erkenntnisse nicht entnommen werden. Besonders wichtig ist die Streitfrage aber schon um deswillen, weil nach §. 1 der Verordnung vom 3. Januar d. J. die Gerichte bei Einleitung einer Untersuchung nur auf erhobene Anklage einschreiten sollen, und nichtsdestoweniger Fälle vorgekommen sind, wo dieser Grundsatz unbeachtet geblieben ist, und zwar selbst ohne daß eine Voruntersuchung stattgefunden hätte. Der Staat hat ein Interesse dabei, das Verbrechen zu verfolgen; er hat aber auch ein Interesse daran, daß Niemand unnöthig verfolgt wird, und die Beurtheilung, ob eine Verfolgung begründet und zweckmäßig ist, ist einmal dem Staats-Anwalt anvertraut. Eine Beschwerde darüber, daß eine Untersuchung eingeleitet ist, ist unzulässig, denn jede einmal eingeleitete Untersuchung muß durch Erkenntniß beseitigt werden. Wenn daher eine Untersuchung mit Verletzung des obersten Prinzips des Anklage-Prozesses eingeleitet und sogar auf Strafe erkannt ist, so müssen auch dem Staats-Anwalt die nöthigen Rechtsmittel freigelassen werden, damit die Gerichtshöfe der höheren Instanz prüfen können, ob den gesetzlichen Vorschriften genügt ist, oder nicht. Wir müssen übrigens bemerken, daß gerade ein solcher Fall die Veranlassung zu der erwähnten Appellation gegeben hat. (D. R.)

— Die betreffende Kommission der Ersten Kammer beantragt in ihrem Berichte, dem Beschlusse der Zweiten Kammer, die Staatshaushaltungs-Etats für 1849 und 1850 gleichzeitig zu berathen, beizutreten.

— Dem Vernehmen nach wollen die Mitglieder der Stadtverordnete-Versammlung, welche bei dem Konflikt am 19. d. M. betheiligt sind, dem Beispiele der Gemeinderäthe von Düsseldorf folgend, ihr Mandat niederlegen. (C. C.)

— Aus zuverlässiger Quelle können wir bestätigen, daß die durch des ehrwürdigen Ammon Rücktritt erledigte hochwichtige Stelle des evangelischen Oberhofpredigers dem Professor Dr. Harleß definitiv übertragen ist. (D. J.)

— In Folge der Denunciation eines eingefangenen Diebes wurden die 4 Räuber entdeckt, welche in der Nacht vom 9. zum 10. September bei Heidewilern, Kreis Trebnitz, 6 Personen anfielen und denselben über 500 Thlr. und 3 Taschenuhren raubten. Auch ist der Fuhrmann entdeckt, der bei dem Raube sich betheiligte. Zwei sind verhaftet, von denen einer ein vollständiges Geständniß ablegte. Die andern werden wohl auch ergriffen werden, da man ihre Schlupfwinkel kennt. (C. C.)

— Ein wohlhabender Mann, der Rentier Pastor, stand heute vor dem Appellations-Gericht, des wiederholten Wuchers angeklagt. Er war in erster Instanz zu einer Geldbuße von 1720 Rthlrn. verurtheilt. Diese Summe kam derjenigen gleich, die er in 4 verschiedenen Geschäften an übermäßigen Zinsen verdient hatte. Es waren überall Hausobligationen, die die Besitzer von Baustellen für eine beliebige Person, jedoch ohne Empfang irgend einer Valuta, ausgestellt und dann im Wege der Cession an den Angeklagten giliehen. Der Angeklagte hatte indessen die Valuta nicht an den Cedenten, sondern sofort an den eigentlichen Schuldner gezahlt, und dabei 5 Prozent als sogenannten Verdienst zurückbehalten, auch die Zinsen vom Tage der Ausstellung der Obligation bezahlt genommen, wenn er die Valuta auch erst allmälig entrichtete. Die Darlehnsnehmer hatten behauptet und der erste Richter hatte es für bewiesen angenommen, daß der Angeklagte diesen Geschäftsverkehr vor Ausstellung der simulirten Obligation mit den Darlehnsnehmern verabredet hatte. Diese Annahme wurde in zweier Instanz durch eine neue Beweisaufnahme erschüttert. Bei dieser Gelegenheit sagte ein Zeuge, daß der vierte Theil von ganz Berlin auf diese Weise entstanden sei, weil kein „Geldmann" ein reines Hypothekengeschäft mit Baustellenbesitzern machte, sondern immer nur Obligationen gekauft würden. „Wenn darüber", fuhr Zeuge fort, „durch den Kommissionair verhandelt wird, so ist mit keiner Silbe davon die Rede, ob auf die Obligation Valuta gezahlt ist, oder wer die Valuta der Cession erhalten soll. Wenn davon gesprochen wird, so giebt es kein Geld." Der zweite Richter nahm nun den Beweis für geführt an, daß der Angeklagte beim Abschluß des Cessionsgeschäfts den Charakter der Obligationen als simulirte Dokumente gekannt habe, hielt schon um deswillen den §. 1243. des Strafrechts für anwenbar und bestätigte das erste Erkenntniß. Diese Entscheidung wird in der Geschäftswelt eine große Sensation machen, da sich wohl Hunderte von „Geldmännern" in derselben Lage wie Herr Pastor befinden möchten.

— Die mit dem Raubmorde, der gegen die separirte Frau Hirsch verübt wurde, im Zusammenhange stehenden Umstände und Personen sind jetzt so ziemlich vollständig entwickelt. Die Anzeige ging von einer Betheiligten, der Ida Ihlenfeldt, aus, welche nur die Summe von 24 Thlrn. auf ihren Antheil vom Raube erhalten hatte und sich deshalb benachtheiligt glaubte. Aus Rache lieferte sie sich selbst und den Töpfergesellen Possehl in die Hände der Justiz. Etwa 6 Personen sind als Theilnehmer an den Vortheilen der entsetzlichen That ermittelt. Die Polizeikommissarien Günther und Baumann sind gestern nach Stettin gereist, um dort Theilnehmer aufzusuchen und zu verhaften. Einem Theile der geraubten Gold- und Silbersachen soll man gleichfalls auf die Spur gekommen sein; dieselben sind hier in Berlin verkauft worden.

— In Költschen, Regierungsbezirk Breslau, wurde ein Verfertiger falscher Darlehns-Kassenscheine bei seiner Arbeit überrascht. Er wurde verhaftet und die bei ihm vorgefundenen unvollendeten Kassenscheine, Stempel und Materialien in Beschlag genommen. (C. C.)

— Der gestern ausgebliebene Cölner Zug kam gestern Abend mit dem am 22. Abends von Cöln abgegangenen nach hier. Bei Minden war eine kurze Strecke Schienen aufgerissen, wodurch die Maschine und 4 Wagen in den Sand geriethen. Ein Conducteur ist jedoch dabei beschädigt und sind demselben die Füße gebrochen.

Königsberg, 21. November. Eine Privatmittheilung aus Königsberg in No. 269 der Voss. Ztg. berichtet, daß am 13. d. M., Mittags, vor der Voigtschen Kunsthandlung in der Junkerstraße ein Auflauf statt gefunden, der leicht in bedauerliche Exzesse hätte ausarten können. Als Veranlassung zu diesem Auflaufe wird angegeben, daß mehrere Arbeiter darin eine Verunglimpfung gesehen hätten, daß das Bildniß Sr. Majestät des Königs in der Mitte von Hunden und anderen Thieren und verschiedenen Fratzenbildern aufgehängt gewesen sei. Die Schilderung dieses Vorfalles ist mindestens sehr übertrieben und hat derselbe folgenden Verlauf gehabt. Der Kunsthändler Voigt hatte am Schaufenster seines Ladens ein Oelgemälde, Se. Majestät den König darstellend, aufgestellt, welches er zu Weihnachten verloosen wollte. Ein Loos zu dieser Verspielung war auf das Bild geklebt und unter den Leuten, die, wie gewöhnlich, vor dergleichen Schaufenstern stehen bleiben, befanden sich mehrere Personen, die in dieser Verspielung eine Beleidigung des Königs erblickten. Ein Polizei-Beamter, der eben des Weges kam, hörte diese Aeußerungen, machte seiner vorgesetzten Behörde die Mittheilung davon und diese ließ den Kunsthändler Voigt darauf aufmerksam machen, daß zu jeder Verspielung eine ministerielle Erlaubniß nothwendig sei. Da der Kunsthändler dieselbe noch nicht eingeholt hatte, zog er das Bild zurück. — Es hat weder ein Auflauf statt gefunden, noch ist eine Deputation von Arbeitsleuten auf dem Polizei-Büreau gewesen, noch hat die Polizei-Behörde den Kunsthändler auffordern lassen, das Gemälde von dem Schaufenster zu entfernen. Ebensowenig haben sich bisher Demonstrationen gegen die Ausstellung anderer Bilder kundgegeben. (D. Ref.)

— In der vorgestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Antrag gestellt, die Versammlung möge, nach Analogie der Stadtverordneten von Berlin, eine Petition an die Kammern um Beibehaltung der Städteordnung vom Jahre 1808 richten. Die Versammlung ging aber über diesen Antrag zur Tagesordnung über, nachdem bemerkt worden war, daß, wenngleich die neue Gemeindeordnung manche Beschränkungen enthalte, von denen die Städteordnung nichts wisse, sie doch immer eine Grundlage darbiete, auf der weiter fortgebaut werden könne, und daß die Berliner Stadtverordneten auf einem Standpunkt sich befänden, der von Wenigen im Lande getheilt würde. — Der hiesige Arbeiterverein hat am vergangenen Montag ein Mitglied seines Vorstandes, den bekannten Arbeitsmann Grandjean, aus dem Vorstande ausgestoßen, weil derselbe der Vorladung eines höheren Polizeibeamten Folge leistete, um in Angelegenheiten des Vereins Auskunft zu geben und dadurch angeblich bewiesen hatte, daß er der Ehre nicht würdig sei, im Vorstande zu fungiren.

Halle, 22. November. Bei der Durchreise des Generals v. Wrangel bereiteten auch die Studirenden der Universität demselben einen unverhofften feierlichen Empfang, indem sie sich auf dem Perron des Eisenbahnhofes aufgestellt

hatten und ihn mit einem lauten Hoch begrüßten. Der Herr General schien durch diesen Beweis der Anhänglichkeit sehr erfreut zu sein und sprach seinen Dank in kräftigen Worten aus. Nach dem Aufenthalte einiger Stunden verließ derselbe die Stadt wieder, um nach Merseburg und Weißenfels seine Inspektionsreise weiter fortzusetzen. (D. Ref.)

Köln, 22. November. Am 16. d. M. hat der Anklage-Senat des hiesigen Königl. Appellations-Gerichtshofes gegen die 241 an den Elberfelder Mai-Ereignissen Betheiligten ein Urtheil erlassen und 193 derselben vor die nächsten Assisen verwiesen, 48 auf freien Fuß gesetzt. Die Anklage lautet dahin: Im Mai d. J. zu Elberfeld ein Attentat verübt zu haben, dessen Zweck war, die Bürger aufzureizen, sich gegen die Königliche Gewalt zu bewaffnen, so wie einen Bürgerkrieg dadurch zu erregen, daß man die Bürger des Staates gegen einander bewaffnete oder sie verleitete, sich gegen einander zu bewaffnen. Wir sehen also wahrscheinlich im Januar kommenden Jahres interessanten Verhandlungen entgegen. (D. Ref.)

Elberfeld, 22. November. Der menschenfreundliche Gedanke, ein neues Waisenhaus hier zu errichten, findet unter der wohlhabenden Klasse unserer Bürger einen edlen Wetteifer der Unterstützung. Uns sind erst die Unterzeichnungen von 7 Häusern bekannt und diese betragen schon über die Hälfte der Veranschlagungssumme von 36,000 Thlrn. Herr de Weerth zeichnete außer dem Platze 5000 Thlr., Frau Wülffing 4000 Thlr., Herrn J. Simons Erben 3000 Thlr., Herr Dan. von der Heydt 1000 Thlr., Herr Carl von der Heidt 1000 Thlr., Frau Wittwe von der Heidt 1500 Thlr., Herr Wichelhaus 3000 Thlr. — Wir nennen diese Häuser, obwohl wir wissen, daß wir ihnen keinen Gefallen damit erzeigen, aber uns drängt es, die öffentliche Anerkennung denen zu zollen, welche sich um die Menschheit auf eine so schöne Weise verdient gemacht haben. (Elberf. Z.)

Gotha, 17. November. Die in der Beilage der „Oberpostamts-Zeitung" vom 16ten d. M. enthaltene Mittheilung, über einen vom Prinzen Albert, als nächsten Agnaten des hiesigen Fürstenhauses, beim Justiz-Collegium erhobenen Prozeß, bedarf einiger Berichtigung. Der Prinz Albert beansprucht nämlich nicht gerade einen Theil der für Staatsgut erklärten Domainen, sondern eine sogenannte Allodialrente von jährlich 25,000 Fl. Eine kurze historische Auseinandersetzung wird für den vorliegenden Fall erforderlich sein. Der 1844 verstorbene Herzog Ernst nämlich schloß als Regent im Jahre 1836 mit dem Herzoge von Nassau, dem damaligen Vormunde der Prinzen Ernst und Albert, einen Vertrag, nach welchem von dem angeblichen von der Mutter der letzteren, der gothaischen Prinzessin Louise herstammenden Allodialvermögen eine jährliche Rente von 50,000 Fl. aus der Domainenkasse an die Mündel bezahlt werden sollte. Die Auszahlung dieser Rente erfolgte auch von jener Zeit, aber die Ständeversammlung des vorigen Jahres erkannte diesen Vertrag nicht an, da der demselben als Unterlage dienende Anspruch nicht genug begründet schien, und verwies die dabei Betheiligten wegen Durchführung dieses Anspruchs auf den Rechtsweg. Diesen hat nun der Prinz Albert für seine Rentenrate jetzt eingeschlagen und es nimmt das Publikum an diesem Prozesse um so mehr Antheil, als früher von der Existenz eines derartigen Vertrags nur sehr wenig bekannt, auch über das Vermögen des mütterlichen Großvaters des Herzogs August nach dessen Ableben der Concurs ausgebrochen war. (O.P.A.Z.)

Karlsruhe, 20. November. In Betreff der Helme für das großherzoglich badische Offizierkorps ist von Seiten des Kriegsministeriums die nachfolgende Bestimmung erlassen worden: Der Helm ist zu tragen: 1) von den Generalen mit gelbem Beschlag mit Spitze, zur großen Parade mit weißem Federbusch mit den Hausfarben, 2) von den Flügeladjutanten und den Offizieren des Generalstabs mit weißem Beschlag mit Spitze, zur großen Parade mit weißem Haarbusch, 3) von den Offizieren der Infanterie mit gelbem Beschlag mit Spitze, 4) von den Offizieren der Reiterei wie in 3, jedoch zur großen Parade mit einem Haarbusch von noch zu bestimmender Farbe, 5) von den Offizieren der Artillerie mit gelbem Beschlag mit der Kugel, zur Parade mit einem schwarzen Haarbusch, 7) die Offiziere der Suite tragen den Helm der Waffe, aus der sie ausgetreten sind. Die Auszeichnung auf den Helmen der Generale und Flügeladjutanten wird noch näher bestimmt werden. — Gestern fiel bei uns der erste Schnee und diesen Morgen haben wir eine Kälte von zwei Graden. (Bad. M.)

Rastatt, 19. November. In 14 Tagen bis 3 Wochen werden österreichische Truppen hier einrücken und sind bereits Lokalitäten für deren Unterbringung eingerichtet. Auch spricht man davon, daß das Frankfurter Bataillon noch im Laufe dieses Monats eintreffen soll. — Es treffen täglich preußische Rekruten hier und in Karlsruhe ein, welche zu ihren respektiven Regimentern zu stoßen haben. (Fr. J.)

Rastatt, 20. November. Obgleich der preußische General von Scharnhorst schon lange zum Gouverneur hiesiger Festung von Seiten unserer Regierung ernannt wurde, so ist doch keine Aussicht vorhanden, daß derselbe seine Stelle in kurzer Frist antritt. Es scheint sich darum zu bestätigen, was früher durch mehrere Blätter behauptet wurde, daß die Ernennung Scharnhorst's sowohl bei der Centralgewalt in Frankfurt, als bei dem österreichischen Kabinette Widerstand gefunden hat. Somit dürfte wohl der Gouverneursposten nicht eher wieder besetzt werden, bis die neue Bundesgewalt hierüber entschieden hat. Der Festungs-Kommandant, Major von Gansauge, verwaltet vorläufig die Stelle. Die Zahl der Gefangenen hat hier seit 14 Tagen sehr bedeutend abgenommen, theils durch die erfolgte Amnestie, theils durch Rücksendung vieler Nichtbadner in ihre Heimathländer. Gestern ist auch der gewesene sogen. Kriegsminister-Stellvertreter Enno Sander von Köthen gegen Caution auf freien Fuß gestellt worden. An mehreren Stellen unserer Festung wird noch immer stark gebaut und dabei die Arbeit durch Gefangene gefertigt. Der Gesundheits-Zustand der Inhaftirten ist gegenwärtig sehr befriedigend. (D. Z.)

Aus Hohenzollern, 15. November. Was immer die Tagespresse, insbesondere die württembergische, aus „zuverlässiger Quelle" von bereits erfolgtem Abschlusse und Ratificirung der Verträge über die in Aussicht stehende Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an Preußen u. s. w. mittheilt — an allem diesem ist kein wahres Wort. Wahr ist und bleibt, daß die Hohenzollernschen Abtretungsverhandlungen noch immer in der Schwebe sind, demnächst aber in ihr letztes Stadium treten werden. Ein Abschluß oder eine Ratificirung der Cessionsakte wird erst dann stattfinden, nachdem die preußischen Kammern, und zwar noch in der laufenden Sitzungsperiode, über diesen Gegenstand entschieden haben werden. Obwohl der Hohenzollernsche Souveränetätsverzicht lediglich eine Agnatenfrage ist, deren Lösung schon durch die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zwischen den Fürstlichen und Königlichen Hohenzollernschen Linien geschlossenen Erbverbrüderungsverträge auf festen Normen beruht, mithin an den absoluten Willen der betreffenden Landesherrn geknüpft ist und auf alle Fälle staatsrechtliche Gültigkeit hat; wiewohl aus diesen Gründen ein „ernster Notenwechsel" über diese Angelegenheiten zwischen den, den beiden Hohenzollern benachbarten Kabinetten zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört, so scheint die Zustimmung der preußischen Kammern zur Uebernahme der Fürstenthümer durch die Krone Preußen dennoch deshalb eingeholt zu werden, weil man den Grundsätzen des Constitutionalismus selbst der Form nach in dieser Frage Genüge leisten will. (O.P.A.Z.)

Großbritannien.

London, 17. November. Am Sonnabend wurde endlich die erste Röhre der Brücke 3 Fuß tief auf ihr beständiges Lager von Steinplatten und Rollen niedergelassen; die Arbeit, sie mit der Röhre vom Lande zu verbinden, hat drei Wochen Zeit in Anspruch genommen. Das Ereigniß wurde von den versammelten Arbeitern und Zuschauern mit einem Freudenruf und auf der Küste von Carnarvonshire an der Menai-Meerenge mit Kanonendonner begrüßt. Die hydraulische Presse und der Winde-Apparat sind von der Angleseaküste an die von Carnarvon gebracht worden, um die zweite Röhre in die Höhe zu winden, sobald sie zu Wasser an die Pfeiler gebracht worden ist, eine Operation, die, wenn das Wetter und die Fluth es erlauben, am 3. Dezember stattfinden wird. Die mit dieser Aufgabe verbundenen Operationen sind nun seit einigen Monaten Tag und Nacht betrieben worden, und diese ununterbrochenen Anstrengungen lassen erwarten, daß die erste Reihe der Röhren am 7. März des kommenden Jahres für die Eisenbahn und den Verkehr eröffnet werden kann. Bei dieser ersten Röhre verursachte die Berechnung, daß der Einfluß der Kälte auf eine Eisenmasse von 400 Ctr. eine Zusammenziehung von 12 Zoll verursachen würde, was großes Unglück veranlassen könnte, und, wenn die Röhre auf beiden Seiten befestigt wäre, großen Zeitverlust. Einem solchen Unglück hat man dadurch vorgebeugt, daß die Röhre auf der einen Seite auf einer beweglichen Rolle liegt, wodurch ein Zerreißen der Röhre verhindert werden soll.

— Die Ankunft des Schiffs Neptun in Kapstadt mit 282 Verbrechern rief einen förmlichen Aufruhr hervor. Es gährte schon seit 3 Monaten, seit dem die Deportationsangelegenheit als schwebend zu betrachten ist; als aber die Kunde von der Ankunft jenes Transports sich in der Stadt verbreitete, wurden sofort alle Glocken geläutet, Trommeln gerührt, die Straßen füllten sich mit einer wogenden Menge, die Kaufläden wurden geschlossen und eine Adresse von Seiten der städtischen Behörden an den englischen Gouverneur erlassen, mit dem dringenden Verlangen, die sofortige Abreise des Schiffes zu befehlen. Seine Antwort lautet dahin, daß es bei seinem früheren Beschlusse bleiben müsse, das Schiff solle einstweilen in der Simons-Bay vor Anker liegen bleiben, bis die Entscheidung der Regierung eingetroffen sei, was höchstens noch 6 Wochen dauern könne. Schließlich verwies der Gouverneur den Ton der Adresse, welcher durch allgemeine Aufregung keineswegs entschuldigt werde. Der Eindruck dieser Botschaft schien nichts weniger als günstig.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 27. d. M., ist keine Sitzung. Theune.

Todesfälle.

Nach jahrelangen Leiden entschlief heute sanft zu einem bessern Leben unser Gatte, Vater und Großvater, der Kupferhammer-Besitzer C. L. Remanofsky, im 73sten Lebensjahre. Sanft ruhe seine Asche. Dies zur Anzeige für alle Freunde und Bekannte statt jeder besonderen Meldung.

Kupferhammer bei Gollnow, den 24. Novbr. 1849.

Die Hinterbliebenen.

Auktionen.

Holzverkauf auf dem Stamm.

In dem Forst-Revier Messenthin sollen 411 Eichen und 57 Kiefern Nutzhölzer auf dem Stamm an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden, und stehen die Termine hierzu am 30sten November, 7ten, 14ten und 21sten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, in der Forst an. Stettin, den 10ten November 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.
Winkler. Eichstädt. Hellwig.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Anzeigen vermischten Inhalts.